



Bezirkshauptmannschaft Innsbruck
Umwelt, Jagd und Fischerei

Bernhard Lechleitner
Gilmstraße 2
6020 Innsbruck
+43(0)512/5344-5062
bh.innsbruck@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at/innsbruck
UID: ATU36970505

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information
Bankverbindung: Hypo Tirol Bank,
BIC: HYPTAT22XXX, IBAN: AT 76 5700 0002 0000 1108

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben
IL-FO/STR-108/1-2023
Innsbruck, 02.05.2023

Agrargemeinschaft Oberperfuss und Gemeinde Oberperfuss
Forststraße "Sonnenrainweg" in Oberperfuss
forstrechtliche, wasserrechtliche und naturschutzrechtliche Bewilligung

Kundmachung

Die Agrargemeinschaft Oberperfuss sowie die Gemeinde Oberperfuss haben bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck um die forst-, wasser- und naturschutzrechtliche Bewilligung zum Umbau/Ausbau der Forststraße "Sonnenrainweg" im Gemeindegebiet Oberperfuss angesucht.

Beschreibung

Ausgangssituation / Projektziel / Projektbegründung

Das gegenständliche Projekt dient der Erschließung des „Sonnenrain“ zwischen Stigleith und dem Laiertal / Madl bei Weiler Gfass. Dabei werden sowohl private Mäher (zum heutigen Zeitpunkt teilweise Wald) als auch Teilwälder (Gemeindegutsagrargemeinschaft Oberperfuss) erschlossen.

Der gegenständliche Weg wurde bereits in den Jahren 1985 — 88 von der Agrargemeinschaft Oberperfuss erbaut.

Der Weg wurde dabei nach den damaligen technischen Standards errichtet. Durch mangelhafte Erhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten wurde der Zustand zunehmend verschlechtert, sodass der Weg in den vergangenen Jahren immer öfter für LKW nicht mehr befahrbar war und gesperrt werden musste. Des Weiteren führten Erosionen und Anbrüche zu einer Gefährdung von Unterliegern. Nach einer längeren Phase der Entscheidungsfindung wurde vereinbart, dass die Agrargemeinschaft den gegenständlichen Weg entsprechend den heutigen technischen Standards umbaut.

Ein weiteres Projektziel ist die Pflege der in diesem Bereich vorhandenen Jungwuchs-, Dickungs- und Stangenholzflächen und die Schaffung von kleinflächigen Verjüngungsflächen im Altholz, um die Schutzfunktionalität — Objektschutzwirkung — des gesamten Bereiches zu verbessern. Ein Bestandesumbau bzw. das Einbringen und die Pflege von Baumarten der Potentiellen Natürlichen Waldgesellschaft ist auf der gegenständlichen Erschließungsfläche dringend notwendig.

Durch den Umbau des gegenständlichen Weges sollte eine effektivere und schnellere Aufarbeitung von Schadhölzern im erschlossenen Bereich ermöglicht werden.

Technische Daten der Umbaustrecke:

Gesamtweglänge	1.967 lfm
Planumbreite	4,0 m
Wegbreite	3,5 m
Wegentwässerung	Bombierung, teilweise Querneigung
Längsneigung	4 % - 10 %, durchschnittlich 6,0 %
Querungen dauernd wasserführender Gerinne	3
Querungen periodisch wasserführender Gerinne	3
Querungen Feuchtbereiche	70 lfm

Über dieses Ansuchen wird eine mündliche Verhandlung mit Lokalaugenschein im Sinne der §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 anberaunt.

Datum: Dienstag, dem 30. Mai 2023

Treffpunkt: 09.00 Uhr im Gemeindeamt Oberperfuss

Es steht den Parteien und sonstigen Beteiligten frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der mit der Sachlage vertraut, voll verhandlungsfähig und zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an dieser Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen.

Personen verlieren dann ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Die Planunterlagen liegen bis zum Tage der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, 3. Stock, Zimmer 305, und beim Gemeindeamt in Oberperfuss zur allgemeinen Einsicht auf.

Für den Bezirkshauptmann:

Lechleitner